

STÖRFALLINFORMATION

gemäß

Umweltinformationsgesetz – UIG

und Störfallinformationsverordnung – StIV

der Kläranlage des

RHV Trattnachtal

Parzham 3

4702 Wallern an der Trattnach

Stand: Jänner 2022



Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag 07:00 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag 07:00 Uhr – 16:00 Uhr

Telefon: 07249 / 48480-0

Diese Nummer wird außerhalb der Betriebszeiten auf das Handy des diensthabenden Klärwärters umgeleitet und ist daher durchgehend besetzt.

Obmann	Bgm. Dominik Richtsteiger	0664 88199727
Geschäftsführer	Ing. Daniel Schürz, MSc	0664 3823881
Betriebsleiter	Josef Kellermair	0664 8466693

Beschreibung des RHV Trattnachtal

Der Tätigkeitsbereich der Abwasserreinigungsanlage des Reinholdungsverbandes Trattnachtal dient der Reinigung von kommunalen und gewerblichen Abwässern der 13 Mitgliedsgemeinden.

Dem Reinholdungsverband Trattnachtal gehören folgende Gemeinden an:

- Bad Schallerbach
- Gallspach
- Grieskirchen
- Kematen am Innbach
- Krenglbach
- Meggenhofen
- Michaelnbach
- Pichl bei Wels
- Schlüßlberg
- St. Georgen bei Grieskirchen
- Taufkirchen
- Tollet
- Wallern an der Trattnach

Anlagenbeschreibung

Die Anlage ist auf eine maximale Spitzenbelastung von 74.040 Einwohnerequivalenten ausgelegt.

Die Reinigung der Abwässer erfolgt mechanisch, physikalisch, chemisch und biologisch. Diese Prozesse werden in mehreren Anlagenteilen durchgeführt. Die geklärten Abwässer werden in die Trattnach eingeleitet.

Die in der Biologie anfallende Biomasse wird als Überschussschlamm abgezogen. Anschließend gelangt der Schlamm in den Eindicker, wo Trübwasser abgezogen wird, bevor der Schlamm direkt in die zwei Faulbehälter geleitet wird. Beim Faulprozess entsteht Gas. Der Faulprozess dauert in etwa 30 Tage. Danach gelangt der Schlamm in den Nacheindicker. Der übrig gebliebene Schlamm wird mit einem Dekanter entwässert und in der Schlammhalterhalle zwischengelagert. Das beim Faulprozess entstandene Faulgas wird in einem Zwischenspeicher gelagert und anschließend zur Gewinnung von elektrischer und thermischer Energie in Blockheizkraftwerke genutzt.

Die regelmäßigen Wartungen und Inspektionen sind Vorsorgemaßnahmen, die Störfälle verhindern sollen. Besondere Aufmerksamkeit wird der Prävention von Gewässerverunreinigungen durch mangelhafte Abwasserreinigung oder Explosionen von Faulgas- und Luftgasgemischen geschenkt.

Der Betrieb der Abwasserreinigungsanlage wird von geschultem Fachpersonal gesteuert und rund um die Uhr überwacht. Die Überwachung erfolgt ebenso an Sonn- und Feiertagen sowie nachts.

Zur Überwachung werden modernste technische Hilfsmittel wie Druck-, Temperatur- und Methanmessungen eingesetzt.

Mögliche Störfälle

1. Kanal/Zulauf

Einleitung von problematischen Stoffen in die Kanalisation und somit auch in die Kläranlage, wie zum Beispiel:

- Ölprodukte oder andere gefährliche Stoffe nach Verkehrsunfällen
- Einleitung problematischer Stoffe durch Störfälle in Betrieben

Durch Indirekteinleiterverträge mit jenen Betrieben, welche vom häuslichen Abwasser abweichende Abwässer produzieren, wird eine zulässige Schadstoffeinleitung vereinbart und dafür gesorgt, dass keine unzumutbaren Belastungen in den Kanal gelangen.

Störungen werden grundsätzlich in der Leitstelle erfasst und direkt an den diensthabenden Klärwärter weitergeleitet. Prinzipiell werden Störungen durch den Klärwärter behoben, da dieser durch Fachkompetenz und geeignete Ausrüstungen zur Behebung der Störung fähig ist. Sollte es keine Möglichkeit zur Behebung des Störfalles durch den Klärwärter geben, kann es zu einer Beeinträchtigung der Trattnach kommen. Personen sind direkt nicht gefährdet! Bei einem schweren Störfall werden Maßnahmen mit den Organisationen der allgemeinen Katastrophenhilfe und der Behörde gesetzt und die Anrainer in geeigneter Weise z. B. über Radio informiert.

Sollten betriebsfremde Personen Hinweise auf Störfälle feststellen, werden diese gebeten, sich unverzüglich mit dem Reinholdungsverband Trattnachtal in Verbindung zu setzen, insofern sie nicht feststellen können, ob an diesem Problem bereits gearbeitet wird.

Das unbefugte Betreten des Kläranlagenareals ist generell nicht gestattet. Hinweistafeln an den Zugängen weisen auf das Zutrittsverbot hin.

2. Anlagenspezifische Störfälle:

Diese sind im Wesentlichen:

- Austritt von Flüssigkeiten
- Austritt von Gas
- Brand
- Störfall mit sonstigen Betriebsmitteln
- Ausfall von wesentlichen Anlagenteilen

Durch diese Störfälle ist mit keiner Gefährdung von Personen außerhalb des Kläranlagengeländes zu rechnen. Die lokalen Feuerwehren führen auf der Kläranlage in regelmäßigen Abständen Übungen durch und kennen daher die Gegebenheiten vor Ort. Zusätzlich liegen die Brandschutzpläne bei der Feuerwehr auf.

Im Brandfall sind von den Anrainern in direkter Nähe der Kläranlage die Fenster und Türen geschlossen zu halten.

Eine Auswirkung auf das Grundwasser kann mit sehr großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Es ist analog zu Kanal/Zulaufproblemen am ehesten mit einer Gefährdung der Trattnach zu rechnen.

Zusammenfassende Übersicht

Auswirkungen von Störungen des Kläranlagenbetriebes auf die Umwelt

Störung \ Auswirkung auf	Trattnach Boden/Luft	Anrainer	Art der Auswirkung
Giftstoffe im Zulauf	Ja ¹	Nein	¹ Eintrag von Störstoffen
Anlagenstörung	Ja ¹	Ja ²	² Geruchsentwicklung
Brand	Ja ¹	Ja ³	³ Rauchentwicklung, Luftschadstoffe
Explosion	Ja ¹	Ja ⁴	⁴ Druckwelle

Wallern, 20.01.2022

RHV Trattnachtal Obmann: Bgm. Dominik Richtsteiger
Geschäftsführer: Ing. Daniel Schürz, MSc